

Der Zerfall der ehemaligen Vogtei Mettau

Autor(en): **Hüsser, Linus**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **79 (2005)**

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747269>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Zerfall der ehemaligen Vogtei Mettau

Linus Hüsser

Um das Jahr 1800 neigte sich im Fricktal die Herrschaft der Habsburger dem Ende zu. 1802 entstand mit französischer Unterstützung der kurzlebige Kanton Fricktal, den Napoleon Bonaparte 1803 dem Kanton Aargau zuteilte.

In jener Zeit des politischen Umbruchs zerfielen zahlreiche aus mehreren Dörfern bestehende Vogteien. So trennten sich Ueken und Herznach, Oberhof und Wölflinswil, Gipf-Oberfrick und Frick, um nur drei Beispiele zu nennen. Im Folgenden wird die Auflösung der Gemeinde Mettau beschrieben, ein Prozess, der sich über drei Jahrzehnte hinzog.

Dem Wunsch zahlreicher Ortschaften nach Selbständigkeit kam das aargauische Reglement über die Wahl der Gemeinderäte vom 20. Juli 1803 entgegen. Es erlaubte zwei oder mehreren kleinen Ortschaften, die in der selben Pfarrei lagen, sich mit Erlaubnis des Bezirksamtmanns zu vereinigen. Einzelne Dörfer sahen darin eine rechtliche Grundlage für die Abtrennung vom Hauptort, was allerdings dem Sinn des Gesetzgebers widersprach.

Die Abspaltung Wils

An Mariä Himmelfahrt (15. August) 1803 forderten 82 Wiler Bürger nach dem Gottesdienst in der Pfarrkirche von Mettau die Separation vom Hauptort und die Gründung einer eigenen Gemeinde. Vogt Joseph Müller, Vorsteher der ehemaligen vorderösterreichischen und stift-säckingsischen Vogtei

und nunmehrigen Gemeinde Mettau, die neben dem Hauptort auch Wil, Etzgen und Oberhofen umfasste, ordnete sofort eine Gemeindeversammlung an. Diese begann nach dem Mittagsläuten, wobei die Bürger von Wil und jene der übrigen Orte auf zwei verschiedenen Plätzen berieten. Gegen die Abspaltung Wils erhob sich kaum Widerstand, zumal sich die Wiler Bürger bereit erklärten, ihren Anteil an den bestehenden Gemeindeschulden zu übernehmen.

In der Folge wählten die Wiler ihre ersten Gemeindevorsteher. Wie vereinbart übernahm Wil seinen Schuldenanteil, und man war zuversichtlich, diesen bei guter Haushaltung schnell abzahlen zu können. Etwas mehr Zeit benötigte die Teilung des Waldes. Dann aber waren die Wiler froh, endlich eigenständig den Wald bewirtschaften zu können, denn vor der Trennung soll es im Waldwesen der Gemeinde Mettau drunter und drüber gegangen sein.

Die Gründung der Gemeinde Wil bedurfte der Zustimmung des Kantons. Am 13. August 1804 begründeten die Wiler Ortsvorsteher *gegenüber der Regierung ihre Separation damit, dass vor der Trennung mancher Bürger und sonst brave Hausvatter gelockt durch Gelegenheit zu Mettau in das Wirtshaus sass, den ganzen Tag zechte, zu Hause sein Weib und die Kinder darben liess, seine Arbeit liegen liess und oft noch tollere Streiche machte – welch alles nun durch unsere Absönderung vermieden wird, in dem sich jeder brave Bürger und auch die Lumpen scheuen, unter den Augen seiner*

Gemeindevorsteher solche zu Grunde richtende Liederlichkeit zu begehnen. Dadurch würde der Wohlstand der Bürger und der Gemeinde erhalten bleiben, auch weil unnützes Zusammensitzen und Zechen der Ortsvorsteher unter dem Vorwande des gemeinen Wohls aufhören oder zumindest vermindert würden. Am 7. Oktober bekräftigte Bezirksamtmann Anton Tröndlin – der, nicht immer zur Freude der Regierung, die Gemeindetrennungen tolerierte – gegenüber der Regierung, dass sich die Mettauer nicht gegen die Abspaltung Wils wehrten. Zehn Tage später anerkannte «Aarau» die neue Gemeinde.

Der Zerfall setzt sich fort

1813 teilten die drei in der Gemeinde Mettau verbliebenen Dörfer die gemeinschaftlich genutzten Waldungen unter sich auf. Da man sich anfänglich nicht einigen konnte, brauchte es die Vermittlung des kantonalen Oberforstmeisters Heinrich Zschokke und des Geometers Joseph Leimgruber. Die Etzger fühlten sich nachträglich über den Tisch gezogen, zumal bei den Verhandlungen ihre Vertretung aus Männern bestanden hatte, die sich alles gefallen liessen. 1823 ergaben Vermessungen, dass Etzgen gegenüber Mettau um 17 und gegenüber Oberhofen um 4 Jucharten Wald zu kurz gekommen war.

1824 teilten die drei Dörfer auch die gemeinsamen Schulden – die Bildung neuer Gemeinden war somit nur noch eine Frage der Zeit. So kam es, dass am 13. April 1832 die Bewohner des Hauptortes in einer Bittschrift an das Departement des Innern ihre Trennung von Etzgen und Oberhofen wünschten. Mettau zählte damals 368, Etzgen 249 und Oberhofen 204 Einwohner. Ein Bericht des Bezirksamtes hielt jedoch gegenüber dem Kanton fest, dass der grösste



Teil der Bevölkerung eine Trennung als höchst nachteilig betrachte. Vor allem die Etzger wollten von einem Ausscheren Mettaus aus der Gemeinde nichts wissen, und Oberhofen möge zwar die Trennung zugeben, obgleich die dortigen Bürger finden, dass kein annehmbarer Grund für dieses

Gesuch angegeben werden könne, und daher ein solcher Unsinn aus blosser Interesse einzelner Personen herrühren möge. Der Bezirksamtman befürchtete zudem Schwierigkeiten beim Aufteilen des Schul- und Armenfonds sowie anderer Güter und warnte vor grossen Kosten und noch mehr Schulden für die Dörfer.

Der Grosse Rat lehnte im Mai 1832 auf Antrag der Regierung eine Separation Mettaus ab. Doch die Mettauer liessen nicht locker. Ein Ausschuss der Ortsbürger verfolgte weiterhin die Trennung. Gleichzeitig besprachen Vertreter von Etzgen und Oberhofen die von Mettau gewünschte Abspaltung. Diese wollte man akzeptieren, sofern Mettau die Teilungsbedingungen der beiden Ortschaften genehmigte.

Das Verhältnis zwischen den drei Ortschaften war belastet. Offenbar trugen auch die Ortsvorsteher das Ihrige dazu bei. Ein vom Departement des Innern 1833 angefertigtes Gutachten kam zum Schluss, dass die Vorsteher entweder aus Nachsicht und Schläfrigkeit, oder aus der Kenntnis oder Vergessenheit ihrer Pflichten, oder aus Privatinter-

essen ihre Stellen nicht würdig bekleidet hätten, was Ansehen und ökonomische Umstände der Bürger geschwächt hätte. Bei der Bestellung eigener Behörden würden sich in Mettau bestimmt einige rechtschaffene und einsichtsvolle Männer finden lassen, die ohne grosse Gehälter und Diäten diese Stellen übernehmen und für die Wohlfahrt der Bürgerschaft und die Wiederherstellung des verlorenen Kredites besorgt sein würden.

Die Unordnung und die Zerwürfnisse in der bisherigen gemeinsamen Verwaltung waren mittlerweile so gross und das Vertrauen in die Mettauer Ortsvorsteher so klein, dass sich Etzgen und Oberhofen nun klar für die Abspaltung Mettaus aussprachen. Schliesslich gab die Regierung nach und empfahl dem Grosse Rat die Bildung von drei selbständigen Gemeinden Mettau, Etzgen und Oberhofen. Das Kantonsparlament stimmte am 23. Mai 1833 dem Dekret zu.

Quellen:

Staatsarchiv Aargau: AA 6317; AA 6320; Regierungs- und Grossratsprotokolle und entsprechende Verhandlungsakten.

Die Pfarrkirche St. Remigius in Mettau. Im Obergeschoss der Sakristei befindet sich ein Oratorium, von wo aus die Äbtissin und die Stiftsdamen des Klosters Säckingen dem Gottesdienst beiwohnten, wenn sie in der Vogtei Mettau, im Herrenhaus in Etzgen, weilten. Die ehemaligen Vogteigemeinden Mettau, Etzgen, Wil und Oberhofen gehören noch heute zur Pfarrei Mettau.

